

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Skiverleih

1. Die Reservierung von Wintersportausrüstung über unsere Internetseite setzt die Zustimmung zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus, die im Folgenden erläutert werden.
2. Der Miettarif gilt nur für aufeinanderfolgende Tage! Halbe Tage sind nur bei eintägiger Miete möglich!
3. Auch in den Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei ungünstiger Witterung, bleibt die Mietzinszahlungspflicht aufrecht.
4. Bei Verletzung oder Krankheit des Mieters während aufrechter Miete gilt unter der Voraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Attests und der sofortigen Rückgabe des Mietgegenstandes, dass ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des ärztlichen Attests keine Miete zu zahlen ist und eine Geldrückgabe für die restliche bereits bezahlte Mietdauer erfolgt.
5. Weitergabe der Mietgeräte an Dritte ist nicht erlaubt!
6. Die Ausrüstung ist NICHT gegen Bruch oder Diebstahl versichert. Selbstbehalt bei Diebstahl oder Bruch: a) Ski Exklusiv 400€; b) Ski Vip 300€; c) Ski Top 180€; d) Skischuhe 100€; e) je Skistock 10€. Für alle übrigen Mietgegenstände ist der Zeitwert zu ersetzen!
Durch Zahlung einer Schutzgebühr in Höhe von einmalig 8€ für eine Mietdauer von maximal zwei Tagen oder von einmalig 16€ ab drei Tagen Mietdauer entfällt der soeben genannte Selbstbehalt in Folge von Diebstahl oder Bruch. Im Fall eines Diebstahls ist in jedem Fall die Vorlage einer polizeilichen Meldung erforderlich, bei Nichtvorlage der polizeilichen Meldung ist der Zeitwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Bei Diebstahl aus ortsfesten Räumen (Skikeller), entfällt die Zuständigkeit dieser Versicherung!
7. Für mutwillige Beschädigung werden die Reparaturkosten verrechnet, ist keine Reparatur möglich ist der Zeitwert zu ersetzen!
8. Vermietungen nach 15:00 Uhr (ausgenommen Depot) werden erst ab dem darauffolgenden Kalendertag berechnet. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes vor 10.00 Uhr wird der laufende Kalendertag nicht berechnet.
9. Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen, insbesondere haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund einer falschen Angabe des Mieters – insbesondere im Zusammenhang mit der Bindungseinstellung - entstehen.
10. Skischuhe werden an die Skibindung angepasst, beide Mietgegenstände entsprechen den sicherheitstechnischen Vorgaben der ISO-Norm 11088. Im Zuge der Übergabe des Mietgegenstandes wird eine gesonderte sicherheitstechnische Überprüfung und Einstellung nach ISO-/ÖNORM jedoch nicht vorgenommen. Wir empfehlen jedoch allen Skimietern eine Sicherheitseinstellung (=elektronische Bindungsprüfung) gemäß ISO-Norm 11088 um einen Preis von 15€. Diese Einstellung benötigt vor Ort ca. 30 Minuten. Sollte der Mieter keine Top-Sicherheitseinstellung vornehmen lassen, wird die Skibindung per Hand nach ISO-Zahl eingestellt.
11. Stornierung nach Materialannahme: Im Falle einer innerhalb des Mietzeitraumes auftretenden Krankheit oder eines Unfalles, bleiben die Mietbedingungen gültig. Einzig das Material der direkt betroffenen Person kann zurückgegeben und somit entsprechend der absolut genutzten Tage berechnet werden (auf Vorweisung eines Arztzeugnisses und Rückgabe der Mietgegenstände).
12. Stornierung aufgrund von Witterungsbedingungen: Im Falle einer Totalschließung des normalerweise seit dem Tag der Ausleihe des Materials verfügbaren Skigebietes und nur in diesem Fall, werden die betroffenen Miettage unter dem Nachweis einer Erklärung der Liftbetreibergesellschaft erstattet.
13. Persönliche Daten: Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die zum Zwecke der Bestellung angegebenen persönlichen Daten werden zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind.
14. Einverständnis: Wir behält uns das Recht vor, bei allen Aktivitäten und auf der gesamten Anlage Foto, Film- und Webcam Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecke zu machen. Sollte Sie damit nicht einverstanden sein, haben Sie dies der Geschäftsleitung ausdrücklich mitzuteilen.
15. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen - als vereinbart, Gerichtsstand ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Vermieters.

STAND 08.11.2016